

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

26. Ausgabe vom 3. Juli 2013

INHALT:

- ▼ Sitzung des Sozialausschusses am 10.07.2013
- ▼ Bebauungsplan „Ehemaliges Raiffeisenlagerhaus – Altenpflegeheim“ für den Bereich Ecke Weißlinger Straße und Römerstraße für die Fl.Nrn. 31/2, 34, 34/1, 204/19, 204/22, 204 Tfl. und 1389 Tfl., Gemarkung Gilching; Ergänzende erneute öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB
- ▼ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westl. Teil des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2013
- ▼ Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung im Rathaus Gilching
- ▼ Ausschreibung für sämtliche Leistungen des Hol- und Bringsystems des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ Sitzung des Sozialausschusses am 10.07.2013

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 10.07.2013 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Heizungshilfen 2013 in der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
2. Bericht über den aktuellen Stand des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
3. Jahresbericht der Behindertenbeauftragten des Landkreises Starnberg für 2012
4. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ Bebauungsplan „Ehemaliges Raiffeisenlagerhaus – Altenpflegeheim“ für den Bereich Ecke Weißlinger Straße und Römerstraße für die Fl.Nrn. 31/2, 34, 34/1, 204/19, 204/22, 204 Tfl. und 1389 Tfl., Gemarkung Gilching; Ergänzende erneute öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB

In der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 13.05.2013 wurden der Billigungs- und der ergänzende erneute Auslegungsbeschluss zum Planentwurf i.d.F.v. 13.05.2013 gefasst. Der Entwurf o.g. Bebauungsplanes (einschließlich Begründung) liegt in der Zeit vom **11. Juli bis einschließlich 12. August 2013 während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Gilching, Rudolf-Diesel-Straße 5/I. OG, Zimmer 3** öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus inkl. Bauamt der Gemeinde Gilching geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG sowie eine Umweltprüfung nach dem BauGB werden nicht durchgeführt. Folgende Umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Erhebung zum Vorkommen von potentiellen Fledermausquartieren vom 20.03.2012,
- Bausubstanzuntersuchung vom 20.12.2011,
- Betrachtung nach der 26. BImSchV für die bestehende Trafostation vom 04.05.2012,
- Lärmschutzgutachten vom 30.04.2013,
- Ausführungen der Planbegründung insbesondere unter dem Punkt „Grünordnungsplan“.

Gilching, 25.06.2013

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg

◆ Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65), BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.96 (GVBl. 540) in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), geändert durch Gesetz vom 10. Aug. 1994 (GVBl. S. 761) und § 17 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf
2.989.250,- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf
11.548.000,- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 285.500,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht eingesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage und Umlage Verwaltungshaushalt

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf, der nach § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes umgelegt werden soll und der Schuldendienst für die Errichtung der Anlagen, der nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung umzulegen ist, wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| a) für die Realschule auf | 267.600,- € |
| b) für das Gymnasium auf | 990.750,- € |

festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung der Anlagen (mit Ausnahme des Schuldendienstes, der nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt werden soll) wird

- | | |
|--------------------------|-------|
| a) für die Realschule | -,- € |
| b) für das Gymnasium auf | -,- € |

festgesetzt.

Die Gesamtumlage beläuft sich auf
1.258.350,- €

Der Landkreis Starnberg gewährt dem Zweckverband einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss (Gastschülerzuschuss) für alle Schüler aus dem

Landkreis Starnberg an der Realschule in Herrsching und am Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching in der jeweiligen Höhe wie er in der Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) festgesetzt ist.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Gilching, 26.06.2013

Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg – Peter Flach, **Verbandsvorsitzender**

◆ Öffentliche Auslegung im Rathaus Gilching

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg hat am 10. April 2013 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlage für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen wurden dem Landratsamt Starnberg als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 18. Juni 2013 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. **Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen während des ganzen Jahres innerhalb der Geschäftszeiten im Zimmer 4 des Rathauses der Gemeinde Gilching, Rathausstraße 2 in 82205 Gilching zur Einsicht bereit.**

Gilching, 26.06.2013

Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg – Stefan Amon, **Geschäftsführung**

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ Ausschreibung für sämtliche Leistungen des Hol- und Bringsystems

Der Abfallwirtschaftsverband Starnberg schreibt sämtliche Leistungen des Hol- und Bringsystems für den Landkreis Starnberg einschließlich des Betriebs einer Grüngutkompostieranlage aus. Die Veröffentlichung erfolgte am 25.06.2013 im Amtsblatt der Europäischen Union unter der Dokumentennummer 207796-2013.

Diese Bekanntmachung steht auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:207796-2013:TEXT:DE:HTML>

Starnberg, 27.06.2013

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – Peter Flach, **Verbandsvorsitzender**